



Medienrichtlinien

Für die Teilnehmer der Regionalliga Südwest – Saison 2023/2024

RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

INHALTSVERZEICHNIS

1. Personelle Anforderungen	2
1.1 Medienverantwortlicher/Pressesprecher	2
1.2 Kommentator	2
1.3 Kamerateam	3
1.4 Ordnungsdienst	3
2. Infrastrukturelle Anforderungen	4
2.1 Presseplätze	4
2.2 Kommentator-Positionen	4
2.3 Pressekonferenzraum	5
2.4 Medienarbeitsraum	5
3. Bewegtbildproduktion	5
3.1 Aufbau vor dem Spiel	5
3.2 Kamerapositionen	6
3.2.1 Allgemeine Anforderungen	6
3.2.2 Führungskamera	6
3.2.3 16m-hoch-Kameras und Kameras am Spielfeldrand	7
3.2.4 Innenraum	7
3.2.5 Kosten	7
4. Akkreditierungen	7
4.1 Zuständigkeit	7
4.2 Allgemeine Voraussetzungen	7
5. Redaktionelle Anforderungen	8
6. Ausnahmegenehmigungen	8
7. Zeitpunkt des Inkrafttretens	9

Medienrichtlinien für die Teilnehmer der Regionalliga Südwest

Alle Vereine und Kapitalgesellschaften der Regionalliga Südwest (im Folgenden „Vereine“ genannt) müssen die nachfolgenden Medienrichtlinien erfüllen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Vereinen und Medien zu gewährleisten.

1. PERSONELLE ANFORDERUNGEN

1.1 Medienverantwortlicher/Pressesprecher

Die Vereine müssen mindestens einen Medienverantwortlichen (und/oder Pressesprecher) benennen und der RLSW Regionalliga Südwest GmbH gemäß Anlage 12 des Zulassungsverfahrens melden. Der Medienverantwortliche muss in seiner Funktion bei allen Heimspielen seines Vereins vor Ort sein oder für eine entsprechende Vertretung seiner Person sorgen. Der Medienverantwortliche nimmt insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben wahr:

- Umsetzung und Kontrolle der Medienrichtlinien der RLSW Regionalliga Südwest GmbH
- Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Medienangelegenheiten für die RLSW Regionalliga Südwest GmbH
- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien innerhalb der Spielwoche (beispielsweise für Fragen der Akkreditierung) sowie bei den Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei Heimspielen für die Medien und Kollegen des Gastvereins. Anwesenheit im Stadion ab spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn.
- Der Medienverantwortliche ist verantwortlich für die Bewegtbildproduktion bei Heimspielen und nimmt deren Aufbau bis spätestens eine Stunde vor Spielbeginn ab
- Die Mannschaftsaufstellung muss als Presseinformation in Schriftform allen Medienvertretern spätestens 30 Minuten vor Spielanpfiff ausgehändigt werden. Bei den ausgehändigten Mannschaftsaufstellungen ist – sofern eine entsprechende Kooperation besteht – das offizielle Partnerlogo der RLSW Regionalliga Südwest GmbH zu integrieren
- Überprüfung der Netzzugangsmöglichkeiten für Medienvertreter auf Funktionstüchtigkeit am Spieltag
- Bereitstellung eines Netzzugangs für die Sicherheitsaufsicht
- Die Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine koordinieren die Auswahl von Gesprächspartner für Interviews im Rahmen des Spiels
- Teilnahme an Fachveranstaltungen der RLSW Regionalliga Südwest GmbH oder ihrer Partner

1.2 Kommentator

Der Heimverein benennt vor der Saison gegenüber der RLSW Regionalliga Südwest GmbH einen Kommentator. Der Verein ist für die Qualitativen Grundvoraussetzungen der Personalie verantwortlich (die Anlage 1 „Hinweise für Kommentatoren der Regionalliga Südwest“ ist zwingend zu beachten). Auf Anfrage können über den Medienpartner (LEAGUES) Schulungen und Feedback in Anspruch genommen werden. Der Kommentator ist dazu verpflichtet, sich an die Fairness Charta (wird jedem Verein zur Verfügung gestellt) zu halten.

Es ist möglich, für einzelne Spieltage abweichende Kommentatoren einzusetzen. Dieser muss jedoch frühzeitig (mind. 3 Tage vor dem jeweiligen Spiel) gegenüber dem Medienpartner (LEAGUES) kommuniziert werden. Falls die Person kurzfristig ausfällt, wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Sollte der Verein keinen Ersatz finden, sollte unverzüglich mit dem Gastverein und mit LEAGUES Kontakt aufgenommen werden.

Der Kommentator kann durch einen Dienstleister gestellt werden. Ein entsprechender Vertrag ist vorzulegen.

1.3 Kamerateam

Der Heimverein ist für die Bewegtbildproduktion bei seinen Heimspielen verantwortlich. In diesem Rahmen sind der RLSW Regionalliga Südwest GmbH vor der Saison die nachfolgenden Personen zu benennen:

- a) Ein Filmer
- b) Ein Livestream-Operator (Produktionsverantwortlicher)

Der Verein ist für Qualifikation und Fähigkeiten der Personalien oder eines Dienstleisters verantwortlich. Auf Anfrage können über den Medienpartner (LEAGUES) Schulungen und Feedback angeboten werden. Dem Verein steht es zudem offen, die Produktion durch den Medienpartner (LEAGUES) übernehmen zu lassen (die genauen Konditionen teilt der Medienpartner über seine Anlage „Produktionsunterstützung“ direkt mit.

Bei einem kurzfristigen Ausfall der o.g. Personen, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit dem Medienpartner (LEAGUES) und/oder dem Gastverein, eine alternative Bewegtbildproduktion zu organisieren. Eine entsprechende Kompensation der Leistung kann je nach Produzent, individuell mit dem Gastverein oder anhand der Anlage „Produktionsunterstützung“ des Medienpartners (LEAGUES) ermittelt werden.

Die Bildqualität ist ein entscheidendes Merkmal um die Wertigkeit des Medienprodukts und damit die Strahlkraft aller Beteiligten zu gewährleisten. Nachfolgende Mindeststandards in Bezug auf Technik und Bildqualität sind daher bei der Bewegtbildproduktion stets einzuhalten:

- Das Spiel wird von Hand gefilmt
- Die Filmposition ist auf Höhe der Mittellinie mindestens auf 3m Standhöhe
- Die Anforderung an das Ausgabe-Material des Streams sind einzuhalten (siehe Anlage 2 Mindestanforderungen Streaming der Regionalliga Südwest)

Der Filmer und/oder der Livestream-Operator kann durch einen Dienstleister gestellt werden. Ein entsprechender Vertrag ist vorzulegen.

1.4 Ordnungsdienst

Der Verein setzt bei Heimspielen ausreichend qualifiziertes und geschultes Ordnungspersonal gemäß der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Südwest ein. Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals besonders Rechnung zu tragen. Der Verein trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht dadurch ein ungestörtes und professionelles Arbeiten der Medienvertre-

ter. Der Medienverantwortliche und der Leiter des Ordnungsdienstes stellen sicher, dass die im Medienbereich eingesetzten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes von den jeweils gültigen Medienrichtlinien Kenntnis erlangen und an deren Umsetzung mitwirken.

Der Verein hat ferner ausreichend qualifiziertes Personal am Tag der Bewegtbildproduktion zur Verfügung zu stellen, um die technischen Einrichtungen der Spielstätte optimal nutzen zu können (Technische Leitung der Spielstätte, Platzwart u. Ä.). Die Aufgabe des Ordnungsdienstes ist u.a. auch der Schutz der technischen Ausstattung der Medienvertreter.

2. INFRASTRUKTURELLE ANFORDERUNGEN

Das Stadion muss die nachfolgenden infrastrukturellen Medieneinrichtungen aufweisen. Die genannten Kapazitäten und Quantitäten sind Mindestanforderungen, die erfüllt werden müssen. Die jeweils vorhandenen Kapazitäten und Quantitäten müssen allerdings mindestens den tatsächlich vom Heimverein erteilten Akkreditierungen und Zugangsberechtigungen entsprechen.

Die infrastrukturellen Vorkehrungen sind in einen übersichtlichen Stadionplan einzutragen und zusammen mit Fotos (frontal & seitlich) von der/den Kameraposition/en an die RLSW Regionalliga Südwest GmbH zu übersenden.

2.1 Presseplätze

In der Regionalliga Südwest sind mindestens fünf überdachte Presseplätze in zentraler Position auf der Haupttribüne mit uneingeschränkter Sicht auf das Spielfeld bereitzustellen. Die Arbeitsplätze müssen mit Pult, Strom und ausreichend Netzzugangsmöglichkeiten ausgestattet sein.

Die Anzahl der Presseplätze muss bei Spielen mit gesteigertem Medieninteresse entsprechend erhöht werden können. Es ist unbedingt auf eine ausreichende Größe der Medienarbeitsplätze und Pulte zu achten, um ein ordnungsgemäßes Arbeiten sicherzustellen.

Für die Medienvertreter muss eine ausreichende Anzahl an PKW-Parkplätzen (mindestens 5) in unmittelbarer Stadionnähe zur Verfügung gestellt werden. Fotografen und Medien-Teams, die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, sollen bevorzugte Parkplätze zugewiesen werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Presseplätzen müssen zwei weitere entsprechend ausgestattete Plätze für den Gastverein, inklusive zwei PKW-Parkplätzen vorgehalten werden.

2.2 Kommentator-Positionen

Für den vereinseigene Kommentator und/oder den Kommentator des Gastvereins ist jeweils ein Kommentator-Platz vorzuhalten. Dieser soll nach Möglichkeit sichtbar vom Zuschauerbereich abgetrennt sowie seitlich versetzt zur Führungskamera aufgebaut sein und insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestens 2 Arbeitsplätze im zentralen Bereich der Haupttribüne (alternativ auf der Seite der Gegentribüne, sofern die Führungskamera sich nicht auf der Haupttribüne befindet), neben der Führungskamera, maximal 10 m zur Mittellinie versetzt
- Ungehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld

- Ausreichend große Arbeitstische mit jeweils einem Stuhl
- WLAN-Zugang
- Mindestens zwei Steckdosen
- Eine akustische Störung oder Behinderung durch das vom Heimverein veranstaltete Rahmenprogramm (Beschallung) ist auszuschließen
- Einfacher Zugang
- Verfügt die Haupttribüne (alternativ die Gegentribüne, sofern die Führungskamera sich nicht auf der Haupttribüne befindet) nicht über ausreichend Fläche für die geforderten Kommentatoren-Plätze, so kann der Arbeitsplatz optional auch innerhalb einer TV-Kabine oberhalb der Tribüne liegen, sofern diese dieselben Voraussetzungen erfüllt.

2.3 Pressekonferenzraum

Es muss ein Pressekonferenzraum für mindestens 20 Medienvertreter vorhanden sein. Dieser muss leicht erreichbar und der Zugang ohne Durchqueren von den Zuschauern zugänglichen Bereichen möglich sein. Der Pressekonferenzraum muss über eine ausreichende Anzahl an Steckdosen sowie ausreichend Netzzugangsmöglichkeiten und eine Filmposition mit freier Sicht auf das Podium verfügen.

Der Raum muss vom VIP-Raum (mindestens optisch) getrennt sein und über ein Podium für mindestens fünf Personen verfügen. Sofern es einen offiziellen Partner der RLSW Regionalliga Südwest GmbH gibt, muss dessen Logo auf einer Präsentationswand hinter dem Podium gut sichtbar integriert werden.

2.4 Medienarbeitsraum

Ein separater Medienarbeitsbereich mit Stromversorgung und Internetzugang für mindestens fünf Medienvertreter ist bereitzustellen. Als Medienarbeitsraum kann z.B. auch ein dafür eingerichteter Teil des Pressekonferenzraums genutzt werden.

3. BEWEGTBILDPRODUKTION

Offizieller Streamingpartner der RLSW Regionalliga Südwest GmbH ist die Firma Leagues, die alle 306 Spiele der Saison live überträgt. Die Produktion der einzelnen Spiele wird durch die jeweiligen Heimvereine übernommen und gewährleistet. Die Bewegtbildproduktion durch den jeweiligen Gastverein ist jederzeit möglich, muss jedoch frühzeitig (mindestens 3 Tage vor dem jeweiligen Spiel) mit dem jeweiligen Heimverein abgestimmt werden und dem Partner Leagues gemeldet werden.

3.1 Aufbau vor dem Spiel

Der Aufbau der Bewegtbildproduktion hat bis spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn zu erfolgen und liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Medienverantwortlichen des Heimvereins.

3.2 Kamerapositionen

3.2.1 Allgemeine Anforderungen

Alle Kamerapositionen (technisches Equipment) müssen stets auf festen Plattformen oder festem Untergrund aufgebaut werden können. Insbesondere im Tribünenbereich sollten nur in Ausnahmefällen temporäre Kamerapodeste aufgebaut werden.

Alle Kamerapositionen müssen während der gesamten Produktion einfach und sicher zu erreichen sein. Sie dürfen nicht für Zuschauer zugänglich sein. Dies ist durch den Ordnungsdienst zu gewährleisten. Technische Gerätschaften müssen stets sicher an die jeweilige Position gebracht werden können. Die aufgebauten Kameras im Stadion sind vor Beschädigung und Missbrauch zu schützen. Aus für die Sicherheit der Kameraleute ist in diesem Zuge zu sorgen. Der Heimverein hat ggf. anfallende Kosten für die Sicherungsmaßnahmen zu tragen.

Als Platzbedarf ist ein Bereich von 2x2 Meter pro Kamera zu kalkulieren, um Kameras mit Dreibeinstativ oder Rollspinne aufstellen zu können und genügend seitlichen Freiraum für den Schwenkbereich der Kamera zu bieten. Alle Kamerapositionen müssen eine Tragkraft von mindestens 350 Kg haben. Sie müssen schwingungsfrei ausgeführt und horizontal eben ausgerichtet sein sowie eine rutschfeste Oberfläche besitzen. Personen auf dem Podest sowie neben den Positionen befindliche Personen dürfen keine mechanischen Auswirkungen auf das Kamerapodest haben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sich durch Bewegung auf dem Podest die aufgestellten Kameras nicht mitbewegen.

Ab einer Aufbauhöhe von 50 cm ist eine Tritthilfe zu stellen. Ab einer Höhe von 1 Meter muss gemäß den gültigen Sicherheitsvorschriften eine Absturzsicherung angebracht werden, sowie eine Knieleiste und eine Fußleiste. Diese Sicherheitsgeländer dürfen nie in die Blickachse der Kameras ragen. Sollte dies baulich nicht vermeidbar sein, muss das Geländer klappbar ausgeführt werden. In diesem Fall sind bauseits Sicherheits-Seile zur Absturzsicherung der Kameras anzubringen.

Muss aus baulichen Gründen ein Kameragerüst eingesetzt werden, so ist der Untergrund schwingungsfrei auszuführen und vollflächig mit Platten auszulegen.

Bei allen Kamerapositionen muss unbedingt beachtet werden, dass keine Zuschauer, Gegenstände oder bauliche Hindernisse den freien Blick auf das gesamte Spielfeld verdecken. Insbesondere bei Kamerapositionen im öffentlichen Zuschauerrang ist darauf zu achten, dass auch stehende Zuschauer mit erhobenen Händen die Spielfläche nicht verdecken. Gegebenenfalls ist der Bereich vor der Kameraposition zu sperren und die Zahl der Zuschauer in diesem Bereich zu reduzieren. Für Nutzung und Einrichtung aller Positionen sind vom Heimverein bauseits die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Die zusätzliche Produktion eines Streams durch den Gastverein ist grundsätzlich möglich. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Heimvereins und ist abhängig von der technischen und infrastrukturellen Umsetzbarkeit vor Ort. Der Gastverein sollte dazu spätestens eine Woche vor dem Spiel mit dem konkreten Anliegen Kontakt zum Heimverein aufnehmen. Grundsätzlich erhöht die zusätzliche Produktion eines Gaststreams die Attraktivität und den Umfang des Angebots und trägt somit zum nachhaltigen Erfolg des Projekts bei.

3.2.2 Führungskamera

Die Position der Führungskamera in der Regionalliga Südwest wird in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der RLSW Regionalliga Südwest GmbH und nach deren Genehmigung entweder für die Haupt- oder Gegentribüne festgelegt. Sollte sich die Position der Führungskamera auf der Gegentribüne befinden – ggf. auf einem Kameragerüst (Mindeststandhöhe 3 m) –, so ist eine überdachte Plattform mit einer Mindestgröße von 4x2 Meter einzurichten, um ggf. auch Platz für Kommentatoren-Plätze bieten zu können. Die Führungskamera muss dabei exakt auf Höhe und in der Verlängerung der Mittellinie

aufgebaut und ausgerichtet werden können. Gegebenenfalls muss im oberen Bereich der Haupttribüne ein entsprechendes Kamerapodest aufgebaut werden.

Die technischen Voraussetzungen für die Bewegtbildproduktion können der Anlage 2 „Mindestanforderungen Streaming der Regionalliga Südwest“ entnommen werden und sind zwingend einzuhalten.

3.2.3 16m-hoch-Kameras und Kameras am Spielfeldrand

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, 16m-hoch-Kameras bzw. Kameras am Spielfeldrand zu installieren und einzusetzen.

3.2.4 Innenraum

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, z.B. Trainerbänke und Werbebanden, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. Davon darf, mit Ausnahme der an der Mittellinie aufgestellten Fahnen, die vom Heimverein nach Zustimmung des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin entfernt werden können, der Spielfeldaufbau nicht berührt werden.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen, befestigt werden. Zudem dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen.

3.2.5 Kosten

Die mit der laufenden Bewegtbildproduktion verbundenen Verbrauchskosten für Strom, die Kosten für die Spielfeldbeleuchtung sowie die Installation der dauerhaften Einrichtungen für die Bewegtbildproduktion (Kamerapodeste, festgelegte Kabelwege, feste Arbeitsplätze mit Stromanschlüssen etc.) trägt der Heimverein. Auch die Kosten für Stromaggregate, die ggf. zur Erfüllung der Standards für die Bewegtbildproduktion nötig sind, liegen beim Heimverein.

4. AKKREDITIERUNGEN

4.1 Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter erfolgt durch den Heimverein.

4.2 Allgemeine Voraussetzungen

Akkreditierungen dürfen nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt werden.

Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen der Platz nicht ausreicht, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Medienunternehmen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren Anzahl an Akkreditierungen als beantragt.

In keinem Fall – auch bei Nichtauslastung der Presseplätze – dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Pressetribüne sollen die freien Plätze zudem nicht durch den Verein für zusätzliche Kauf bzw. Ehrenkarten genutzt werden.

5. REDAKTIONELLE ANFORDERUNGEN

Es ist im Interesse aller in der Regionalliga Südwest spielenden Vereine und Kapitalgesellschaften eine größtmögliche öffentliche Wirkung der Regionalliga Südwest herzustellen. Um die Basis für eine bestmögliche mediale Darstellung und Vermarktung der Regionalliga Südwest zu legen, sind folgende redaktionelle Anforderungen zwingend zu erfüllen:

- Der Regionalligeteilnehmer baut das von der RLSW Regionalliga Südwest GmbH zur Verfügung gestellte Logo der RLSW Regionalliga Südwest GmbH in seine vereinseigenen Medien und Kommunikationsmittel ein:
 - Die Grafik des Logos der RLSW Regionalliga Südwest GmbH ist auf der Startseite der Vereinshomepage einzubinden und mit dem Link zur Website der RLSW Regionalliga Südwest GmbH (www.regionalliga-suedwest.de) zu hinterlegen.
 - Die Grafik des Logos der RLSW Regionalliga Südwest GmbH ist auf der Titelseite des Stadionhefts gut sichtbar abzubilden.
 - Abbildung der Grafik des Logos der RLSW Regionalliga Südwest GmbH auf Eintrittskarten, Akkreditierungen, Parkscheine
 - Einbindung des Logos der RLSW Regionalliga Südwest GmbH auf weiteren Digitalplattformen, wie z.B. Social-Media-Seiten, inklusive redaktionelle Integration in Form von Berichten, Postings oder sonstigen aktuellen Formaten
 - Abbildung der Grafik des Logos der RLSW Regionalliga Südwest GmbH auf der Austauschtafel.
 - Integration des Logos der RLSW Regionalliga Südwest GmbH in einem farblich abgegrenzten Streifen auf Flash-Interview-Rückwänden, Mixed Zone-Rückwänden und Pressekonferenz-Rückwänden im TV-relevanten Bereich (oberes Drittel der jeweiligen Rückwand).
- Ein dauerhafter Hinweis zur Torshow der RLSW Regionalliga Südwest GmbH (Youtube)
 - Diese Einbettung soll durch ein/e Banner/Grafik erfolgen
 - Die Spezifikationen des Banners/der Grafik zur Nutzung auf der Vereinshomepage müssen der RLSW Regionalliga Südwest GmbH bis längstens 14 Tage vor Saisonbeginn mitgeteilt werden. Ein entsprechendes Banner/Eine entsprechende Grafik wird dem Verein durch die RLSW Regionalliga Südwest GmbH zur Verfügung gestellt, kann aber selbst unter Berücksichtigung des Corporate Design des Vereins erstellt werden. Das Logo der RLSW Regionalliga Südwest GmbH darf nicht in Form und Farbe verändert werden.
 - Alternativ kann der dauerhafte Hinweis durch das permanente Einbetten des eigenen, aktuellen Bewegtbild-Spielberichts bzw. der Torshow der RLSW Regionalliga Südwest GmbH an prominenter Stelle der Vereinshomepage abgebildet werden.
- Vor Saisonbeginn und bei Neuzugängen/Spielerwechseln stellt der Regionalligeteilnehmer der RLSW Regionalliga Südwest GmbH bzw. seinem Kooperationspartner ein professionelles Mannschaftsfoto sowie Einzelspielerfotos zur Verfügung.

6. AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

In besonders begründeten Fällen kann die Geschäftsstelle der RLSW Regionalliga Südwest GmbH auf Antrag des Vereins Ausnahmen von den vorstehenden Anforderungen zulassen.

7. ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS

Die Medienrichtlinien der RLSW Regionalliga Südwest GmbH wurden durch die Gesellschafterversammlung der RLSW Regionalliga Südwest GmbH am 17.02.2023 beschlossen. Sie sind mit der Beschlussfassung in Kraft getreten.

Anlage 1

Hinweise für Kommentatoren der Regionalliga Südwest

- Neutralität: Trotz der Emotionalität seines Clubs, sollte eine gewisse Neutralität gewahrt werden, da auch Fans des Gegners den Stream bezahlen und anschauen.
- Arbeitsprobe: Um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten, muss vor dem ersten Einsatz eine Arbeitsprobe des Kommentators an den Partner LEAGUES gesendet werden.
- Vorbereitung: Vor den Einsätzen sollte sich gewissenhaft auf die Partie vorbereitet werden. Dazu gehört es auch die Spieler des Gegners zu kennen. Etwaige Fragen zum Gegner sollte der entsprechende Verein dem Kommentator beantworten.
- Pünktlichkeit: Der Kommentator sollte bis 60 Minuten vor Spielbeginn im Stadion anwesend sein. So können mit dem Operator noch Absprachen getroffen werden
- Fair-Play: Der Kommentator repräsentiert die Vereine, die Liga und den Streamingdienstleister gegenüber den Zuschauern. Somit sind für ihn auch allgemeine Werte einzuhalten. Ausfälle, wie Beleidigungen etc. sind auszuschließen. (Siehe Charta für Kommentatoren).
- Stimme: Der Kommentator sollte auf eine klare Aussprache achten und unter Wahrung der Emotionalität eine einigermaßen gleichmäßige Sprechgeschwindigkeit und -lautstärke haben.
- Emotionen: Die Emotionen aus dem Stadion sollen unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte möglichst an den Zuschauer übertragen werden.

Anlage 2

Mindestanforderungen Streaming Regionalliga Südwest

Technische Voraussetzungen:

- Dauerhafter Stromanschluss auf Filmpodest mit min. zwei Anschlüssen Medientische mit Platz für je zwei Personen innerhalb von einem Radius von **max. 10 Meter Abstand zum Filmerplatz** inkl. Sitzmöglichkeit
- Dauerhafter Stromanschluss an beiden Medientischen mit min. je vier Anschlüssen
- Internet-Verbindung: Mindestens 5-10 Mbit Standleitung erforderlich. Auslieferung per LAN und WLAN
- Der Video-Stream muss im RTMP-Protokoll angeliefert werden und die folgenden Anforderungen erfüllen:

VIDEO	25 FPS	50 FPS
CODEC	H.264	H.264
RESOLUTION	1920x1080	1920x1080
BITRATE (KBPS)	5000	10000
FRAME RATE (FPS)	25	50
PROFILE	MAIN	MAIN
LEVEL	4	4
KEYFR. INTERVAL (SEC)	2	2
B-FRAMES	2	2
REFERENCE FRAMES	1	1

•

AUDIO

CODEC	AAC
CHANNELS	STEREO
BITRATE (KBPS)	128 or 196
SAMPLE RATE (KHZ)	48